

**Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
- Flurneuordnungsbehörde -**

**Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Zarnekow**

Das Bodenordnungsverfahren Zarnekow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit erledigt.

Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst. Nach Bestandskraft dieser Schlussfeststellung wird das Konto der Teilnehmergeinschaft aufgelöst. Der zu diesem Zeitpunkt darauf noch vorhandene Geldbetrag wird an die Stadt Dargun ausgezahlt.

Die Stadt Dargun hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 13.11.2023

Im Auftrag



Schmidt

